

.**de* LAV Art. 45 Abgeltung für Klassenlehrkräfte *fr* OSE Art. 45 Rétribution des maîtres et maîtresses de classe *-

LAV Art. 45 Abgeltung für Klassenlehrkräfte

¹ Die Tätigkeit als Klassenlehrkraft der Volksschule wird mit einer Lektion pro Woche abgegolten.

² Für Lehrkräfte der Schulen der Sekundarstufe II und der höheren Fachschulen gilt die besondere Gesetzgebung.

Kommentare